

Halle und Umgebung.

31 Gramm Butter für den Kopf. Bekanntmachung.

Halle, den 19. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 21. bis 27. August (5. Woche) in folgender Weise geregelt:

Es entfallen in dieser Woche auf den Kopf der Bevölkerung 31 Gramm oder $\frac{1}{32}$ Pfund. Die hierzu an den einzelnen Hausbesitzer abzugebende Menge bestimmt sich nach der Zahl der Hausbesitzerfamilien, welche sich aus dem Buttereinsatz ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 22. August. Er erfolgt auf Grund des für die 5. Woche gültigen Abkommens des neuen Buttereinsatzes in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abchnitt abzumessen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgemessenen Abchnitte sind gebührend dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1111, Zimmer 26, am Montag, den 28. August, abzuliefern.

Mitglieder-Anfragen erhalten die Butter auf Grund von Buttereinsatzscheinen nur auf dem hiesigen Markt (Talamtschule).

S a l l e, am 18. August 1916.

Der Magistrat.

Anordnung über die Kartoffelversorgung in der Provinz Sachsen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 590) und der zugehörigen Ausführungsverordnung der Herren Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Finanzen und des Innern vom 24. Juli d. J. zu § 2 Abs. 5 der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 2. August d. J. (R.G.Bl. S. 875) und des Artikels I der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 6. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 673) ordne ich hiermit für die Provinz Sachsen folgendes an:

§ 1.

Die Versorgung der einzelnen Kreise der Provinz mit Kartoffeln erfolgt durch deren Kommunalverbände. Diese haben auch als solche die ihnen von der Provinzialkartoffelstelle aufzutragenden Lieferungen aufzubringen und die von ihr ihnen überwiesenen Mengen zu verteilen.

§ 2.

Zur Durchführung dieser Versorgung und Ausbringung der der Provinzialkartoffelstelle aufgegebenen Lieferungen werden vorläufig hiermit alle in der Provinz im Jahre 1916 geernteten Kartoffeln, und zwar zugunsten desjenigen Kreis-Kommunalverbandes, in dem sie geerntet sind, beschlagnahmt. Die Kreis-Kommunalverbände bestimmen, welche Mengen von den beschlagnahmten Kartoffeln gemäß §§ 2, 3 der Bekanntmachung vom 2. August 1916 die Kreis-Lieferer endgültig sicherzustellen haben. Diese sicherzustellenden Mengen sind pflichtig aufzubewahren und dürfen weder verbrannt noch sonst angegriffen werden.

§ 3.

Beschlagnahmte Kartoffeln dürfen, soweit sie nicht gemäß § 2 sicherzustellen sind, in der eigenen Wirtschaft verbraucht werden. Auch ist der Verkauf solcher Kartoffeln im Kleinvertrieb der Erzeuger innerhalb ihres Kreises gestattet. Ebenso sind Verkäufe an dessen Beauftragte sowie mit dessen Zustimmung an Ortsverbände des Kreises gestattet. Sonstige Verkäufe bedürfen ebenso wie jede Ausfuhr aus dem Kreise bis auf weiteres der Genehmigung des Kreis-Kommunalverbandes.

§ 4.

Der Verkauf von Saatkartoffeln innerhalb des Kreises wird freigegeben, bedingt aber nicht eine Verkürzung der sicherzustellenden Mengen. Verkäufe dieser Art sind binnen drei Tagen den Ortspolizeibehörden anzumelden.

Nach Orten außerhalb des Kreises ist auch die Ausfuhr von Saatkartoffeln nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Diese soll nur erteilt werden, wenn der empfangende Kommunalverband die Verantwortung für deren Verwendung zur Ausaat übernimmt oder eine Saatbezugskarte vorliegt.

§ 5.

Die beteiligten Verbände haben die Abgabe der Kartoffeln so zu regeln, daß die Abgabe an Verbraucher in vorzähligen Mengen bleibt. Sie haben die überwiesenen Kartoffeln zweckmäßig durch Einmieten oder Einleihen zu bewahren und mit der Überwachung Sachverständiger zu beauftragen. Diefen ist auch der Zutritt zu den bei der Verbrauchern lagernden Kartoffeln bezugs Nachprüfung der Aufbeahrung gestattet. Die Verküftung der an und von einem Bedarfsverband gelieferten Kartoffeln ist verboten.

§ 6.

Die Einfuhr von Kartoffeln in Mengen von 1 Ztr. und mehr von auswärts ist binnen acht Tagen dem Gemeindevorstand anzuzeigen.

§ 7.

Die einzelnen Kreis-Kommunalverbände können Ausführungsverordnungen zu dieser Anordnung erlassen.

§ 8.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung oder deren Ausführungsverordnungen (§ 7) werden gemäß § 17 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 (R.G.Bl. S. 607) und § 6 vorerwähnter Bekanntmachung vom 2. August d. J. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haftstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 9.

Diese Anordnung tritt am 15. August d. J. in Kraft. Entgegenstehende Anordnungen der Kreis-Kommunalverbände werden hiermit aufgehoben. Nur die Anordnungen über den Bahnverkehr von Frühkartoffeln bleiben bis zum 31. d. M. bestehen.

Magdeburg, den 9. August 1916.

Der Oberpräsident, v. Segei.

Die Hallische Kartoffelversorgung. Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916, R.G.Bl. S. 590, und der Verordnung über die Erteilung von Preisprüfungsstellen usw. vom 25. September/4. No-

vember 1915 und 5. Juni 1916, R.G.Bl. S. 607, 728, 439, wird in Ausführung der Verordnung des Oberpräsidenten vom 9. August 1916 für den Stadtkreis Halle hinsichtlich der Kartoffelversorgung folgendes bestimmt:

§ 1.

Sämtliche im Stadtkreis Halle bei Kartoffelerzeugern oder für diese in Händen Dritter befindlichen Vorräte abgemessener Kartoffeln sind mit der Bekanntmachung dieser Verordnung, und in diesem Zeitpunkt noch nicht geernteten Kartoffeln mit dem Zeitpunkt der Ernteung von Grund und Boden für den Kommunalverband Halle beschlagnahmt. Jeder die beschlagnahmten Vorräte dürfen ohne Genehmigung des Magistrats rechtliche Verfügungen nicht vorgenommen werden. Soweit diese Verordnung den Verkauf regelt (§ 3), gilt die Genehmigung als erteilt. Die Befitzer der Vorräte sind verpflichtet, diese pflichtig zu lebendigen.

Die Erzeuger dürfen von den beschlagnahmten Vorräten zu ihrer und ihrer Wirtschaftszweckmäßigen Ernährung keine größere Menge als höchstens 2 Pfund im Durchschnitt für den Kopf und Tag verwenden. Verbleibende dürfen nur Kartoffeln werden, welche zur menschlichen Ernährung geeignet sind oder deren Verwendung zu Futtermitteln der Magister gestattet hat. Das zur Preisüberstellung erforderliche Saatgut darf in angemessener Höhe zurückgehalten werden.

§ 2.

Landwirtschaftliche Erzeuger, welche im Stadtkreis Halle 3 oder mehr Hektar (12 Morgen) mit Kartoffeln bepflanzt haben, sind verpflichtet, bis spätestens Mittwoch, den 23. d. Mts., dem Statistischen Amt anzuzeigen

1. welche Vorräte an Kartoffeln sie zu Beginn des 20. August selbst oder bei Dritten in Verwahrung haben,
2. die Größe der mit Kartoffeln bebauten und noch nicht abgemessenen Flächen.

Die Anzeige ist schriftlich zu erstatten. Besondere Vordrucke werden nicht ausgegeben.

§ 3.

Die Abgabe von Kartoffeln an Verbraucher unterliegt folgenden Bestimmungen:

1. Erzeuger dürfen Kartoffeln bis auf weiteres nur an Händler abgeben, welche eine vom Magistrat der Stadt Halle ausgestellte Ausweiserte vorzeigen. Eine Ausnahme gilt für die Abgabe von Erzeugern an Großverbraucher (Kfz-Händler, Gasthöfe und dergl.); doch ist hier die Abgabe nur gegen einen vom Magistrat ausgestellten Besorgungsschein zulässig.

Die Erzeuger haben über ihre Vorräte und über die geernteten, gemäß Absatz 1 abgemessenen Mengen Buch zu führen. Die Angaben, aus denen einzelne die Mengen, welche abgegeben werden, müssen daraus ersichtlich sein.

2. Der Verkauf von Kartoffeln vom Erzeuger im Stadtkreis Halle ist nur den vom Magistrat durch eine Ausweiserte hierzu ermächtigten Händlern gestattet. Die Händler haben über diese Umsätze sowie über den Weiterverkauf Buch zu führen, aus denen einzelne die Namen der Erzeuger und die an ihnen bezogenen Mengen, andererseits die Namen der Weiterverkaufer und die ihnen gelieferten Mengen ersichtlich sein müssen.

Die sekundäre Abgabe an Verbraucher ist bis auf weiteres verboten; sie wird erst in einem späteren Zeitpunkt gestattet werden. Eine Ausnahme gilt für Großverbraucher, die einen Besorgungsschein vom Magistrat erhalten haben.

3. Im Kleinverkauf dürfen Händler an Verbraucher Kartoffeln nur gegen Kartoffelmarken gemäß der Verordnung des Magistrats vom 20. März 1916 abgeben.

§ 4.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Stadtkreis Halle ist nur mit Genehmigung des Magistrats zulässig. Der Kartoffeln (auch Futter- oder Saatkartoffeln) in den Stadtkreis einführt, hat dies unmissverständlich dem Stadternährungsamt anzuzeigen. Anzeigepflichtig ist, wer die Kartoffeln über die Stadterneuerung einführt, sei es durch die Eisenbahn der Empfänger.

§ 5.

Zwischenhandlungen gegen die §§ 2-4 dieser Anordnung werden auf Grund des § 12 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit.

S a l l e, den 19. August 1916.

Der Magistrat.

Leigwaren.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915, wird der Verkauf der Leigwaren (Wäulen) wie folgt geregelt:

Der nächste Verkauf beginnt am 21. August. Für jede Person eines Haushaltes kann $\frac{1}{2}$ Pfund verabfolgt werden.

Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonial- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorzeigung des Lebensmittelbescheines statt.

Die Käufer sind verpflichtet, die beim Verkäufer vorhandenen billigeren oder teureren Leigwaren im Verhältnis zur Gesamtmenge ihres Einkaufs anzunehmen.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entnommenen Mengen und das Datum in den Lebensmittelbeschein mit Tinte oder Tuschen zu eintragen.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung v. 25. September/4. November 1915.

S a l l e, am 18. August 1916.

Der Magistrat.

Wohnungsfrage der Reichspostverwaltung.

Die von der Reichspostverwaltung geübte Wohnungsfrage für die unteren Post- und Telegraphenämter wird mit Rücksicht auf die vorhandenen Bedürfnisse energisch fortgesetzt. Bisher sind von der Reichspostverwaltung 673 Häuser fertiggestellt worden, in den letzten Jahren durchschnittlich je 40 Häuser. Die meisten dieser Grundstücke befinden sich in den städtischen Provinzen.

Marine-Diensttag.

Die 15. Hauptversammlung des Deutschen Flotten-Bereins hat beschlossen, im ganzen Reich eine allgemeine Deputation für die Kaiserliche Marine abzuhalten. Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegsmobilisationsfrage in Bremen hat den 1. d. Mts. 1916 als Marine-Deputation genehmigt. Mit der Ausföhrung für Halle a. S. ist die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Flotten-Bereins beauftragt worden.

Auf zum „Doo“!

Bei den Hirschen hat die Ausbildung des neuen Gewebes im allgemeinen ihren Höhepunkt erlangt. Der Hirsch hat, die Tiere haben den erhärteten Knochenbau, das neue Gewebe, durch Reiben von der nunmehr abgehenden Hautschicht befreit. Bei dem Damwid, dem Eichhörnchen und Muntjak ist die jammertartige Haut, welche das frische Gewebe umschließt, noch vorhanden, wird aber auch bald absterben, da die Größenentwicklung der Gänge auch hier beendet ist. Das Ergebnis der diesjährigen Gewebehildung ist sehr befriedigend; der Hirsch hat ein Paar kräftige ebenmäßige Stangen mit der Höchstzahl von sechs Enden aufgestellt und hat von dieser kräftigen Waffe schon in 9 unangehörlicher Weite gegen seinen Wirt Gebrauch gemacht, doch hat abgeperzt werden müßte. Auch bei dem Hirsch und Muntjak schwindet der Hirschkorn vom Wirt an dem Tage an, mo das neue Gewebe erhärtet ist. Der Muntjak hat es zu einem gemaltigen nierzehnjährigen Kopfdruck gebracht, trotzdem wird das schlafende, aber in einer Krone endende Gewebe des weitverbreiteten Hirschkornes dem Weibmann besser gefallen. Bei dem Damwid hat der alte schwarze Hirsch ein drittes Schaufelgewebe aufgestellt, während bei dem weißen Hirsch die geringere Schaufelbildung, deren Entföhrung aus dem Kundgewebe vor Augen führt. Nicht uninteressant ist aber auch die Gewebehildung des älteren Eichhörnchens, der neben den sechs Enden der hirschkornartigen Hirschkorn noch ein viertes, nach innen gerichtetes Endenknospe zeigt. Die einfache Form der Gewebehildung sehen wir endlich bei dem hirschkornartigen Muntjak, der auf langen Rosenstücken an den spiralen gebogenen kurzen Stangen nur ein Paar kurze Ausproßer zeigt.

Morgen, Sonntag, ist nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Konzert im Stadtkreis-Orchester, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Konzert des Stadtkreis-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Karl Höfer. Die billigen Eintrittspreise betragen für Erwachsene 40 Pf., (von 7 Uhr ab 30 Pf.), Kinder 20 Pf., Militär ohne Dienstgrad vormittags 10 Pf., nachmittags 20 Pf. (Siehe Anzeige).

Eisernes Kreuz.

Dem Stad. v. H. Adolf Hesse in 233. Feldart.-Regt. Sohn des Universitäts-Professors Hesse, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Das Eisene Kreuz erhielt der Geizte in einem Art.-Regt. Stad. Hugo Haller, Sohn des Direktors Gustav Haller vom hiesigen Hoftheater.

Ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall.

Die Stare gegenüber zu unseren schätzhaften Feinden; die besten Früchte pflücken sie an oder freffen sie auf. Die Landleute befinden sich mit den Staren zur Zeit der Ernte immer im Kriege und suchen sie durch Pulver und Schrot zu verfolgen.

Auch A. jun. hat den Staren den Krieg erklärt und Solche auf Gabe auf die schwarzen Hüter abgeben, um sie aus den Dörfchenanlagen zu entfernen. Bei dieser Gelegenheit erlitt aber A. einen schweren Unfall, da Gewehr platze und verletzte ihn erheblich. Als K. von der Berufsgenossenschaft eine Unfallrente beantragte, erhielt er einen ablehnenden Bescheid, weil ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall von jenem anzunehmen sei, weil K. jun. auf Stare geschossen habe, die sich in einem benachbarten Obstanne befanden.

Das Oberverwaltungsamt beurteilte aber die Berufsgenossenschaft zur Rentensatzung. Diese Entscheidung wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt und u. a. ausgeführt, die Berufsgenossenschaft habe mit Recht davon aus, daß ein einschüßigungsflüchtiger Betriebsunfall vorliege. K. jun. habe auf die Dörstern ungenem schädlichen Stare im Garten eines benachbarten Landwirtes geschossen. Es handele sich um einen nachbarlichen Geschäftsbetrieb, welcher der Erwartung Raum ab, daß der Nachbar sich gelegentlich ebenfalls erteillich zeigen werde. Es liege völlig unerblicklich, ob K. jun. seinen Zweck erreicht habe, die schädlichen Stare aus dem Felde zu jagen.

Tappere.

Es gibt nichts also Verdes

Und nichts, was größer wär,

Als wenn aufs Schlachtfeld fortziet

Ein blühend Männerbeer.

Ich seib ein Volk von Selben.

Wir haben's, als ihr singt

Wir hören's, das ihr fröhlich

Selbst noch beim Angriff singt.

Doch mag's euch wohl besueern,

Kämpft ihr für Ehr und Reich,

Die Fran'n sind euch, den Männern,

An Schmerz und Hochmut gleich.

Und wenn ihr fürmt und sezet,

Denkt her, lest ihr Gehalt.

Das läßelt auf die Kinder,

Ob auch das Herz soll bröht.

S u p. Seiler-Hork.

Der Regen am gestrigen Nachmittag hat den Gärten und Feldern wohlgetan. Namentlich für die Kartoffeln und Rüben war er ein großer Segen. Er ist ziemlich tief in die Erde eingedrungen; es sind in Halle am gestrigen Tage nicht weniger als 3,3 Millimeter gefallen.

Buttererzeugung nur nach der Kopfzahl. Man schreibt uns: In der Sonnabend-Nummer einer hiesigen Tageszeitung ist neben der Notiz über hiesige Buttererzeugung noch eine solche mit der Ueberschrift:

„Die Bodenstationen in Halle“

erschienen. Diese letztere Notiz war, was Butter anbetrifft, nicht den Tatsachen entsprechend gehalten und hat vielfach zu Irrtümern in der Verteilung geführt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Nationen nicht den Wünschen des Publikums entsprechend von Kopfzahlgehalt worden sind (letzte Woche 31 Gramm). Diese Verteilung soll auch fernerhin beibehalten werden.

Die Goldkaufstelle Franzosenstraße 5 hier hat sich fortgesetzt eine sehr lebhaften Zuflusses zu erfreuen. In der vergangenen Woche wurden für 12 000 Mark, in der Woche vorher für 10 000 Mark Goldschmuck angekauft. Ingesamt wurden bis jetzt für circa 75 000 Mark Goldschmuck angekauft, welche an die königliche Goldschmelzanstalt in Halsbrüde abgeliefert wurden. Die Zahl der einzelnen Einkäufer beträgt bis heute 2854. Die Goldkaufstelle ist werktäglich geöffnet von 10-12 Uhr.

Besorgungshilfe Braunkohlenwerke. Nach einer Bekanntmachung der Reichsbeschaffungstelle dürfen die dem Besorgungshilfe unterfallenden Waren, die vor dem 1. August 1916 bestellt, aber

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der Verkauf von Speiseeis auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in Torstößen oder Hausfluren wird hiermit verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Halle, den 11. August 1916. Die Polizeiverwaltung. R. v. e.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 15 Ziffer 4 der Polizeiverordnung vom 25. Juni 1907 über das Prohibieren-Büchsen in Halle die Benutzung der Prohibieren zur Beförderung von Heiden und von Personen, die an einer ansteigenden Krankheit leiden, verboten ist. Halle, den 18. August 1916. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Handelsfrau Anna Krüger, Wittwe, 5, ist von heute ab der Kleinhandel mit Käse wieder gestattet. Halle, den 16. August 1916. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung eines Torobstkanals wird der Weg nach der Grube „Groß Zukunft“ zwischen Grube und Desauer Straße vom 21. d. Mts. ab auf 10 Tage für den Fahr- und Reiterverkehr gesperrt. Halle, den 19. August 1916. Die Polizeiverwaltung.

Borschule der Francke'schen Stiftungen.

Annahmen neuer Schüler zum Wintersemester des J. werden nach Möglichkeit von dem Unterlehrer in der Zeit vom 11 bis 12 Uhr entgegen genommen. In die untere Klasse werden aufgenommen welche bis 1. Dezember das 8. Lebensjahr vollenden. Auch in anderen Klassen sind noch Plätze frei.

Buchmann, Schulpfleger.

Infolge der Abkommänderung bzw. Erkrankung der behandelnden Ärzte werden die öffentlichen Sprechstunden in der

Königl. Universitäts-Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopferkrankheiten bis auf weiteres nur jeden 2. Tag und zwar am **Montag, Mittwoch und Freitag von 8 - 10 Uhr** abgehalten. **Der Direktor der Klinik.**

Bekanntmachung.

Auf Bahnhof Halle sind zwei Lagerplätze zum 1. Oktober d. J. zu vermieten. Die Bedingungen, unter denen die Vermietung erfolgt, können bei uns eingehend werden. Die Bedingungen sind bis zum 15. September d. J. nach hier einzusehen. Halle, im August 1916. **Königl. Eisenbahn-Betriebsamt 2.** In das hiesige Handelsregister Bd. A. Nr. 2189 betr. die offene Handels-gesellschaft Schöpe & Henschel, Halle S., ist heute eingetragen: Die Wiederverkauf Max Heibig in Halle S. ist von Amts wegen zum Liquidator ernannt worden. Halle S., den 12. August 1916. **Königl. Amtsgericht, Abt. 16.** In das hiesige Handelsregister Bd. A. Nr. 2396 betr. die offene Handels-gesellschaft H. Braun & Co., Halle S., ist heute eingetragen: Die Wiederverkauf ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Hermann Wöhl ist abgetreten. Halle S., den 16. August 1916. **Königl. Amtsgericht, Abt. 16.**

Offene Stellen

Unfall- und Haftpflicht-Versicherung. Wir suchen mit einer angesehenen, gut eingeführten und brandbekundigen Firma, die eine **Generalagentur zu übernehmen bereit wäre,** in Verbindung zu treten. Bewerbungen unter J. F. 5963 an Rudolf Mosse, Berlin S. W. 19.

Tüchtiger Buchhalter, auch kriegsbeschädigt, oder tüchtige **erfahrene Buchhalterin** an ein mittelgroßes Verlagshaus nach Halberstadt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten unter Nr. E. 3105 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kriegsbeschädigte, militärfreie und nicht kriegsverwendungs-fähige Schlosser, Dreher und Metallhandwerker für dauernde Stellung in unsere Waffenabteilung **gesucht.** Eigenhändig mit Örtlichen mit besonders günstigen Bedingungen für kriegsbeschädigte können in dem Haupt-Verwaltungsbüro des Infanterie-Regiments 200 in Halle a. S. oder in der Geschäftsstelle dieser Zeitung. **Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabrik** Abteilung Sommerda.

Junger Mann gesucht für leichte Kontorarbeiten, deutsche Sprachkenntnis, sofortiger Eintritt, nicht zu kleine Figur. Möglichst ansässige Verwaltungen schreiben erbeten. **Böllberger Mühle.**

15 Einschaler für Betonarbeiten gegen hohen Lohn sofort gesucht. **Dicker & Cie.,** Eisen-, Maschinen-Handl. Halle.

Hausmann für Mühlweg 15 sucht **Werner, Kaufmann, S. 11.**

Arbeiter mit Schippe und Hacke werden bei hohem Lohn eingestellt. Straßenbau-Unternehmen der Arbeiterberg. Quartier sind vorhanden. **Bruno Walther,** Steinmetzmeister.

Vermietungen. In meinem Hause **Grosse Steinstrasse 74** ist die **Erste Etage,** bestehend aus 12 großen Räumen und Zubehör, auch für **Geschäftsräume** passend, ganz oder geteilt per halb oder später zu vermieten. **Carl Stackner.**

Bäckerei sofort oder später zu vermieten. **Merkelbergstraße 148.**

Baden mit oder ohne Wohnung zum 1. 10 zu vermieten. **Hahn-Bucherei, 99, Eckladen.**

Herrschafil. Wohnung 6 Z. m. sämtl. Zubehör 11. h. sofort od. sp. f. v. 1375 - zu verm. **Händl. 39, 92.**

Mietsgesuche.

Größere Lokalitäten, Laden mit großen Nebenräumen oder mit Etagen per später zu mieten gesucht. Ausführliche Angebote über Zeitpunkt, Größe und Preis erbeten u. B. A. 1109 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Zu verkaufen **Wegzugs halber** verkaufe meine Witte der Stadt geleg. **hochherrschafiliche Villa** mit kleinen, schönen Garten, Warmwasserheizung, elektr. Licht, Gas, sofort oder später bei kleiner Anzahlung. Restzahlung längere Jahre fest. Wertige Einrichtungsgegenstände. **Geb. Heinrich Richards, Weinplan 12.**

3 gebrauchte Schreibmaschinen verkauft **Redaktionsamt Hirsch,** Rathausstraße 81.

Kaufgesuche **Seit Jahren** zahlst allerhöchste Preise f. getrag. **Herrenkleider, Schuhwerk,** sowie ganze **Modellkisten.** Bei Bestellung durch Postkarte oder Telefon Nr. 4889. Stomme sofort auch aufgeben.

Ein- und Verkaufshaus 22 Schüllershof 22 am Marktplatz. **Kenner.**

Pfandschneide jeder Art **kauf** **Tennstedt, Wörzinger 1, S. 1. 1. 2.**

Vermischtes **Junge Witwe** (Offizierswitwe) wünscht eine Dame mit 10-2 Kindern kennen zu lernen, um für ihr 2 jähr. Söhnchen Gesellschaft zum Spielen zu finden. Zuschriften erbeten unter **D. 3104** an die Expedition dieser Zeitung.

Arzt-Unterzungung, chemische und mikroskop. sowie **Prüfung von Auswurf** an Tuberkelbakterien (zeitig, genau und billig) **Apotheker C. Krügel,** Auguststraße 24, Ecke Merseburgerstr.

Beamer, hier anständig, sucht Kinderbeten Haushalt 1. Sept. od. 1. Okt. in Halle a. S. od. umgegend **als Wirtschaftlerin,** am liebsten a. Lande, etwas Vermögen erwünscht. Geleiters Dienst nicht ausgeübt. Offerten, möglichst mit Bild, unter **C. 3103** an die Exped. d. Ztg.

Mädchen, hier einwandl. und Ende September oder 1. Oktober ein gesundes, zuverl. nicht unter 17 Jahren, bei gutem Lohn in kleinem Haushalt gesucht. Nur solche, mit guten Zeugnissen, wollen sich melden bei **Grete Henne** Buchhändl., **Barnen, Bild.,** zur Zeit Höhenmühl. Des. Halle, Grube Neu-Deich.

Stellen-Gesuche

Junges Mädchen vom Lande, 17 Jahre alt, **sucht Stellung** zum 1. Oktober, am liebsten bei **Geschäftsleuten,** wo es im Laden mit beihilft sein kann. Angeb. erbet. unter **Z. 3100** an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

5 Zimmer-Wohnung mit Balkon, Bad, Innenklosett, Keller und Waben, sofort oder später zu vermieten **Königsstr. 61** beim Hausmann.

Herrschafil. 6-Zimmer-Wohnung sofort oder später zu vermieten. **Hahn-Bucherei, 99, Eckladen.**

Von der Reise zurück **Dr. med. Brennecke,** Arzt für Magen- u. Darmkrankheiten.

Heilgymnastik und Massage. **Gertrud Stada** Anna Gerdau (franz. gepr. Heilgymnastinnen, **Alte Promenade 8 d.**

Hundekuchen und **Hundesfleischfutter** **Stern-Drogerie, Köhlerstraße 12.**

Ganze Blumen od. Vornamen läßt zum Zeichnen von Wägen zu. **weder rote Schrift a. weißem Grunde** **H. Schneee Nacht.,** Gr. Steinstr. 84.

Fürs Feld! **Mückenschutz-Netz,** schließt Hals u. Kopf dicht ab u. verhindert gefährliche Insektenstiche. **Mk. 1.35.** Als Brief zu verschicken. **C. F. Ritter,** Leipzigerstrasse 90, Mgl. des Rab.-Spar-Ver.

Trauer-Hüte in grosser Auswahl. **Petzsche & Oelkers** Leipziger Str. 14.

Chemische Verl. Rezepte **Analysis a. Art** sachgemäß zuverlässig billig durch **Chemiker Emig,** Leipzig, Steinstrasse 33.

H. Schneee Nacht., Gr. Steinstr. 84. **Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfmachen und Trikotsagen.**

Wirtschaftswagen bis 10 Hilo wiegend von **3.50 an** **C. F. Ritter,** Leipzigerstrasse 90, Mgl. des Rab.-Spar-Ver.

Nummerierte wasserfeste Bettstoffe und Windelhosen (bester Maßstab) in 21 in 2 Camilleiten. **Gummwarenhaus C. Klappenbach** Gr. Ulrichstr. 40.

Familien-Nachrichten. **Statt Karten.** Als Verlobte empfehlen sich **Lina Jacobi** **Arnold Hübscher** Halle a. S. **Wien.**

Die glückliche Geburt eines kräftigen **Jungen** zeigen an **Paul und Fanny Thiersch geb. Hildebrandt,** 17. August 1916.

Am 6. August erlitt unser Reisender **Herr Oskar Steinberg,** Landsturmmann im Res.-Inf.-Regt. Nr. 51, 4. Komp., vor dem Feinde durch einen Granatvortreffer den Tod fürs Vaterland. Wir betrauern in ihm einen selten pflicht-treuen Beamten, und alle, die mit ihm zusammen arbeiten konnten, einen lebens-würdigen Freund. **Hensel & Müller.**

Statt besonderer Meldung! Heute mittag 11 1/2 Uhr verschied nach langem schweren Leiden meine Inlittgestiebte, treueregende **Frau, unsere liebe, herzengute Mutter und Schwester Clara Leban Foerster** geb. **Foerster** im 61. Lebensjahre, was wir tiefbetrubt mitteilen. Halle a. d. S., den 18. August 1916.

August Leban, **Hans Leban** nebst **Braut, Max Foerster, Anna Foerster.** Die Beerdigung findet von der Kapelle des Södrhofes Montag, den 21. d. M., mittags 12 Uhr, aus statt.

Danksagung. **Statt Karten.** Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines geliebten Mannes ist es mir möglich auf diesem Wege meinen Dank auszusprechen. Insbesondere danke ich Herrn Pastor Hellmann für die tröstlichen Worte bei der Einsegnung des leuren Entschlafenen. Auch den erschienenen Vereinen spreche ich meinen Dank aus. **Frau Johanne Schobba.**

Der **Kriegs-Atlas** enthält in vorzüglicher sechsfarb. Ausführung **10 Karten** sämtlicher **Kriegsgepläne.** **Er kostet nur 1.50 Mk.** Zu beziehen in der **Geschäftsstelle d. Saale-Zeitung** Halle a. S.